

KUNST / LA REALSCHULE

BESCHREIBUNG DES STUDIENFACHS

Innerhalb der Lehramtsstudiengänge am Institut für Kunstpädagogik wird die Vermittlung von bildender Kunst an öffentlichen Schulen gelehrt. Nicht nur Kunstwerke, sondern auch Architektur, Design, Werbung und multimediale Auftritte sind Ergebnis gestalterischen Tuns und Ausdruck unserer Zeit. Gerade deshalb ist Kunst- und Medienvermittlung in der Schule heute eine spannende und herausfordernde Aufgabe. Das Fach Kunst verbindet wie kein anderes gestalterische Praxis mit theoretischen Aspekten des Wahrnehmens, Interpretierens und Beurteilens.

Dementsprechend gliedert sich dabei auch das Studium in Lehrveranstaltungen mit praktisch-produktivem Anteil und fachwissenschaftlich-theoretische Seminare, wobei Theorie und Praxis stets im Bezug aufeinander betrachtet und gelehrt werden.

Im künstlerisch-praktischen Bereich werden technische Fertigkeiten in verschiedenen Gestaltungsbereichen erlernt und vertieft. Dies sind beispielsweise Malerei, Grafik, Plastik, Fotografie, Film und Digitale Medien. Dazu gehören der Besuch verschiedener Werkstätten, die Handhabung künstlerischer Werkzeuge sowie die Kenntnis verschiedener Materialien: Ton, Holz, Metall, Papier. Ästhetische Prinzipien und Konzepte der Gestaltung sowie Möglichkeiten didaktischer Umsetzungen stehen hier im Zentrum.

Des Weiteren werden ästhetische Grundlagen und Konzepte der Gestaltung vermittelt. Der fachwissenschaftlich-theoretische Bereich umfasst die zentralen Bereiche der Kunstvermittlung, der Analyse und Interpretation. Bezugsfelder sind hier Kunstgeschichte, Bildwissenschaften und Medienpädagogik. Dabei wird in spezifisch kunstwissenschaftliche Arbeitsweisen eingeführt. Darauf aufbauend geht es auf fachdidaktischer Seite um Ziele, Inhalte und Methoden eines zeitgemäßen Kunstunterrichts.

Somit werden im Lehramtsstudium Kunst einerseits die Begeisterung für die künstlerische Arbeit gefördert und zugleich die Kompetenz, diese an Kinder bzw. Jugendliche weiterzugeben und sie damit in ihrer Entwicklung zu unterstützen.



ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Bei einigen Studiengängen gibt es gesonderte Auswahlkriterien, die im Rahmen eines sogenannten Eignungsfeststellungsverfahrens überprüft werden. Im Fach Kunstpädagogik wird eine Eignungsprüfung vom Institut selbst durchgeführt. Das Bestehen der Eignungsprüfung ist bei der Immatrikulation (bzw. beim Studiengangswechsel) durch Vorlage eines schriftlichen Bescheids nachzuweisen. Für das Lehramtsstudium der Kunstpädagogik sind praktische Erfahrungen und technische Vorkenntnisse im gestalterischen Bereich Grundvoraussetzungen. Dazu gehören Grundfertigkeiten im gegenständlichen Zeichnen und die Fähigkeit zu eigenständigen Gestaltungslösungen. Die Erfüllung dieser Zulassungsvoraussetzungen wird in der Eignungsprüfung festgestellt. Diese gliedert sich in die Begutachtung einer Mappe mit eigenständigen bildnerischen Ar-

beiten und eine praktische Prüfung nach der Vorauswahl. Beachten Sie auch die Hinweise zur Einreichung der Mappe. Bitte beachten Sie auch, dass das Fach Grundschuldidaktik im Lehramtsstudium für Grundschulen seinerseits einer örtlichen Zulassungsbeschränkung unterliegt. Auskünfte hierzu erteilt die Studentenkazlei.

ERWÜNSCHTES PROFIL

Das Studium der Kunstpädagogik bezieht seine Motivation aus dem Interesse und Spaß am bildnerischen Gestalten, der Auseinandersetzung mit historischer und Gegenwartskunst sowie dem Engagement in Kommunikation, Diskussion und Vermittlung dieser Aspekte. Unerlässlich ist eine grundsätzliche Offenheit gegenüber verschiedenen künstlerischen Ansätzen und Konzepten, die Fähigkeit zur Kritik und Selbstkritik, die Bereitschaft zu Kooperation, Engagement und

selbstmotiviertem Gestalten. Darüber hinaus ist es wichtig, nicht nur Freude und Motivation für die eigene künstlerische Praxis, sondern auch für die Vermittlung von Kunst und Gestaltung im Schulunterricht zu entwickeln und die Bedeutung und Wirkungsweise von Kunst in ihrem gesellschaftlichen Umfeld zu verstehen: Kunst erfüllt menschliche und soziale Ansprüche und existiert nicht um ihrer selbst Willen. Neben diesem fachlichem Interesse ist aber für das Lehramtsstudium ein grundlegendes Interesse am Unterrichten und an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Grundvoraussetzung. Die Arbeit mit Lernenden, ihren unterschiedlichen familiären und sozialen Voraussetzungen oder den individuellen Unterschieden bei Lerngeschwindigkeit oder Sozialverhalten erfordert Geduld, Flexibilität und auch Freude an kommunikativen Herausforderungen.

BELEGEN VON VERANSTALTUNGEN / ANMELDUNG ZUR PRÜFUNG

In der Regel ist eine Online-Belegung (= Anmeldung) von Lehrveranstaltungen erforderlich und eine Online-Anmeldung zu Prüfungen während des Semesters verpflichtend. Über Form und Frist der jeweiligen Belegung informiert das „Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften (PAGS)“: www.pags.pa.uni-muenchen.de

Die meisten Belegverfahren finden über das elektronische Vorlesungsverzeichnis „LSF“ statt: www.lsf.lmu.de

FÄCHER-KOMBINATION

Das Unterrichtsfach Kunst wird in Kombination mit einem der folgenden Fächer studiert: Deutsch, Englisch, Mathematik.

Hinzu kommen bei allen Lehramtsstudiengängen das Erziehungswissenschaftliche Studium und Schulpraktika.

STUDIENBEGINN, MINDEST- / REGEL- / HÖCHSTSTUDIENZEIT

Ein Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich (Prüfungs- und Studienordnung (PStO) § 3).

Die **Mindeststudienzeit** umfasst sechs Semester. Sie kann um bis zu zwei Semester unterschritten werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind (PStO § 3).

Die **Regelstudienzeit** umfasst sieben Semester. Sie erhöht sich bei der Wahl eines zusätzlichen Erweiterungsfaches um zwei Semester (PStO § 3).

Die **Höchststudienzeit** ergibt sich aus der Lehramtsprüfungsordnung I von 2008 (LPO I) § 31: „Melden sich Studierende aus von ihnen zu vertretenden Gründen nicht so rechtzeitig ordnungsgemäß zur Ersten Staatsprüfung, dass sie diese im Fall des Studiums [...] für die Lehramter an Grundschulen im Anschluss an die Vorlesungszeit des elften Semesters ablegen, oder legen sie die Prüfung, zu der sie sich gemeldet haben, nicht ab, so gilt diese Prüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden.“

SEMESTERWOCHENSTUNDEN UND ECTS

Insgesamt sind höchstens 70 SWS für das Fach Kunst im Studiengang Lehramt an Realschulen erforderlich (PStO § 3 und Anlage 2 der PStO). Insgesamt sind 60 ECTS-Punkte im fachwissenschaftlichen und 12 ECTS-Punkte im fachdidaktischen Bereich zu erbringen. Für die schriftliche Hausarbeit (ehemals Zulassungsarbeit) sind in Kunst 12 ECTS-Punkte zu erbringen.

STUDIENAUFBAU

FS	MODULE	LEHRVERANSTALTUNGEN	BEWERTUNG	ECTS
1	P1 / I Basismodul: Grundlagen der Kunstpädagogik	P 1.1 Didaktik des Kunstunterrichts	bestanden / nicht bestanden	3
	P2 Basismodul: Grundlagen der Kunstpraxis	P 1.1 Grundlagen des farbigen Gestaltens in der Fläche P 2.2 Grundlagen des grafischen Gestaltens in der Fläche P 2.3 Grundlagen des Gestaltens im Raum	bestanden / nicht bestanden	9
2	P1 / II Basismodul: Grundlagen der Kunstpädagogik	P 1.2 Inhalte und Bezugsfelder der Kunstpädagogik	bestanden / nicht bestanden	3
	P3 / I Basismodul: Kunstgeschichte und Werkbetrachtung	P 3.1 Kunstgeschichte im Überblick	bestanden / nicht bestanden	3
	P4 / I Basismodul: Grundlagen der Kunst- und Medienpraxis	P 4.1 Grundlagen des multimedialen Gestaltens am Computer P 4.2 Grundlagen des Gestaltens mit Fotografie	bestanden / nicht bestanden	6
3	P3 / II Basismodul: Kunstgeschichte und Werkbetrachtung	P 3.2 Methoden der Kunst- und Medienbetrachtung P 3.3 Kunst und Medien	bestanden / nicht bestanden	6
	P4 / II Basismodul: Grundlagen der Kunst- und Medienpraxis	P 4.3 Grundlagen des multimedialen Gestaltens mit Video	benotet	3
	P5 / I Aufbaumodul: Kunstwissenschaft	P 5.1 Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens	bestanden / nicht bestanden	3
4	P5 / II Aufbaumodul: Kunstwissenschaft	P 5.2 Vertiefte Aspekte der Kunstwissenschaft	benotet	6
	P6 Aufbaumodul: Kunst- und Medienpraxis	P 6.1 Grundlagen der Druckgrafik P 6.2 Szenisches Gestalten	benotet	6
5	P7 Aufbaumodul: Kunst- und Mediendidaktik	P 7.1 Grundlagen der Kunst- und Mediendidaktik P 7.2 Aspekte der Kunstvermittlung	benotet	6
	P8 Projektmodul: Künstlerisch-kunstpädagogische Projektarbeit	P 8.1 Begleitseminar Künstlerisch-kunstpädagogische Projektarbeit (Lehramt) P 8.2 Künstlerisch-Kunstpädagogische Projektarbeit (Lehramt)	benotet	6
6	P9 Aufbaumodul: Umwelt- und Produktgestaltung und Werken	P 9.1 Umwelt- und Produktgestaltung P 9.2 Konstruktives Bauen und Werken	benotet	6
	Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 und WP 2 ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.			
	WP 1 Aufbaumodul: Vertiefte Kunst- und Medienpraxis (Fläche)	WP 1.1 Gestalten in der Fläche	benotet	3
	WP 2 Aufbaumodul: Vertiefte Kunst- und Medienpraxis (Raum)	WP 2.1 Gestalten im Raum	benotet	3
7	P10 Aufbaumodul: CAD und Konstruktives Bauen	P 10.1 Fertigungsbezogenes Zeichnen und CAD P 10.2 Konstruktives Bauen	benotet	6
	Im sog. freien Bereich (§22 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. f LPO I) sind an der Ludwig-Maximilians-Universität München 6 ECTS-Punkte zu erwerben. Diese können sich auf alle Fächer aufteilen und müssen nicht ausschließlich in Kunst erworben werden.			
	WP 3 Vertiefungsmodul: Gestalten in der Fläche	WP 3.1 Vertiefung: Gestalten in der Fläche WP 3.2 Vertiefendes Tutorium Gestalten in der Fläche	benotet	6
	WP 4 Vertiefungsmodul: Projektpräsentation	WP 4.1 Präsentation: Künstlerisch-kunstpädagogische Projektarbeit	benotet	3
	WP 5 Vertiefungsmodul: Kunsttherapie	WP 5.1 Theoretische und praktische Aspekte der Kunsttherapie	benotet	3
	WP 6 Vertiefungsmodul: Methoden der Kunst- und Medienbetrachtung	WP 6.1 Kunst- und Medienbetrachtung und Werkanalyse	benotet	3
	WP 7 Vertiefungsmodul: Multimediales Gestalten	WP 7.1 Multimediales Gestalten	benotet	3

FS: Fachsemester / WP: Wahlpflicht

MODULPRÜFUNGEN

PRÜFUNGSTYPEN/PRÜFUNGSFORMEN

Es gibt im Fach Kunst für das Lehramt an Grundschulen Modul- und Modulteilprüfungen.

FREIER BEREICH

0 bis 12 ECTS-Punkte sind im Rahmen weiterer lehramtspezifischer Veranstaltungen im Unterrichtsfach zu erbringen. Zum konkreten Angebot siehe unten, Vorlesungsverzeichnis und Anlage 2 der PStO. WP 1: Gestalten in der Fläche (6 ECTSPunkte) mit vertiefendem Tutorium WP 2: Gestalten im Raum (3 ECTS-Punkte)

WP 3 Kunst-/Medienbetrachtung und Werkanalyse (3 ECTS-Punkte) WP 4: Multimediales Gestalten (3 ECTSPunkte)

BESTEHEN, NICHTBESTEHEN UND WIEDERHOLUNG

Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit „bestanden“ oder mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet ist. Eine nicht bestandene Modulprüfung kann beliebig oft wiederholt werden. Die Wiederholung einer bereits bestandenen Modulprüfung oder Modulteilprüfung zur Notenverbesserung ist nicht möglich.

DURCHSCHNITTSWERTE DER LEISTUNGEN IN DER FACHDIDAKTIK UND -WISSENSCHAFT

In beiden Bereichen wird jeweils der Durchschnittswert aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der in Anlage 2/Spalte 16 mit „FD“ bzw. „FW“ gekennzeichneten Noten der Modulprüfungen und Modulteilprüfungen berechnet (PStO §14).

ERSTES STAATSEXAMEN

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen im Fach Kunst nach Umsetzung der LPO I § 50 an der LMU sind:

Nachweis von

- 30 ECTS-Punkten aus dem Bereich Künstlerische Praxis, darunter Grafisches Gestalten (insbesondere Zeichnen und Drucken), farbiges Gestalten, Gestalten im Raum, Gestalten mit verschiedenen – insbesondere digitalen- Medien, Szenisches Spiel
- 9 ECTS-Punkten aus dem Bereich Bildnerische Praxis, darunter Werken oder Konstruktives Bauen und Fertigungsbezogenes Zeichnen (einschließlich CAD) oder Umwelt- und Produktgestaltung
- 12 ECTS-Punkten aus der Kunstwissenschaft
- 12 ECTS-Punkten aus der Fachdidaktik

Die Prüfungen im ersten Staatsexamen im Fach Kunst sind schriftlich und praktisch (LPO I § 50):

1. Praktische Prüfung

- Eine Aufgabe aus der Kunstpraxis (Bearbeitungszeit 6 Std.), zwei Themen werden zur Wahl gestellt

2. Schriftliche Prüfung

- Werkanalyse: formale und inhaltliche Auseinandersetzung mit Kunstwerken unter Berücksichtigung historischer Aspekte (Bearbeitungszeit 4 Std.), drei Themen werden zur Wahl gestellt
- Eine Aufgabe aus der Fachdidaktik (Bearbeitungszeit 3 Std.), drei Themen werden zur Wahl gestellt

Die „**Schriftliche Hausarbeit**“ ist zu fertigen in einem Fach der gewählten Fächerverbindung oder in den Erziehungswissenschaften (oder ggf. interdisziplinär) (LPO I § 29). Informationen zur Notenberechnung erhalten Sie in der LPO I (§§ 3, 4, 30), in den zuständigen Prüfungsämtern und unter www.mzl.lmu.de/se-online

Wichtiger Hinweis: Es gelten als rechtsverbindlich ausschließlich die Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Faches Kunst an Grundschulen, vom April 2022 und die Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I), vom 13. März 2008 (neueste Änderungsverordnung), die auch Quelle für die vorliegenden Informationen waren.

FACHSTUDIENBERATUNG

Allgemeine Studienberatung im Sekretariat für Kunstpädagogik

Öffnungszeiten: Mo-Do, 10:00-12:00

Monika Baumann, Raum 2510

info.kunstpaedagogik@lrz.uni-muenchen.de

Bei studiengangsspezifischen Fragen wenden Sie sich bitte an die **Studiengangskoordination**: Dr. Daniel Botz, Raum 2511

www.kunstpaedagogik.uni-muenchen.de/studium/studienberatung/sprechstunden/index.html

Ein guter Ansprechpartner ist außerdem die **Fachschaft**: Facebook „FS-Institut für Kunstpädagogik-LMU“.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Münchener Zentrum für Lehrerbildung (MZL):

www.mzl.lmu.de/studium

Hier finden Sie Informationen und Links zu:

- Lehramtsstudiengängen
- Erziehungswissenschaftliches Studium
- Praktika
- Praktikumsämter
- Prüfungsämter

IMPRESSUM



Münchener Zentrum für Lehrerbildung
Schellingstraße 10 / III
80799 München
E-Mail: mzl@lmu.de
www.mzl.lmu.de

Institut für Kunstpädagogik
LMU München
Leopoldstr. 13
80802 München

Fehler und Irrtümer vorbehalten!

Foto (Titelseite): LMU
Stand: 02/2023